



Abrechnung eintägiger Ausflüge durch Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 Absatz 2 Nr. 1 SGB II/§ 34 Absatz 2 Nr. 1 SGB XII)

Name der Kindertageseinrichtung:

Name des Kindes	Bewilligungszeitraum Bildungspaket	Aktenzeichen/BG- Nummer

Ausflug nach	Datum	Kosten in Euro
Gesamtkosten:		

Datum + eigenhändige Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Ja, die Leistungen sollen beansprucht werden):

Bitte überweisen Sie die Gesamtkosten auf folgendes Konto der Kindertageseinrichtung:

BIC:	
IBAN:	
Verwendungszweck:	
Unterschrift Einrichtungsleitung:	

Hinweise für die Kindertageseinrichtung:

- Der Bewilligungszeitraum für das Bildungspaket (und die für die Abrechnung zuständige Stelle) kann zum Beispiel dem Gutschein für die Mittagsverpflegung entnommen werden. Nur im Bewilligungszeitraum können eintägige Ausflüge für jedes Kind gesammelt abgerechnet werden.
- Sammelabrechnungen bitte spätestens im letzten Monat des bekannten Bewilligungszeitraumes bei der Stadt Flensburg (Tel.: 0461-85-0; Fax: 0461-85-2645) oder dem Jobcenter Flensburg (Tel.: 0461-819-700; Fax: 0461-819-401) einreichen.
- Sollte der Kindertageseinrichtung noch kein Nachweis über den Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe vorliegen, so muss von den Erziehungsberechtigten zunächst ein (Grund-)Antrag bei der Stadt (Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen) oder beim Jobcenter (Bezug von ALG II, Sozialgeld) gestellt werden.